

Rechtsinformationsdienst

Anwaltspraxis & Notariat



Erleben[†], Landgraf,
Michalski, Ohaus, Lindemann



Niedersachsenstr. 15 a, 49074 Osnabrück
Telefon: 0541 / 35791-0 - Telefax: 0541 / 3579128

Ausgabe: gewerbliche Mandanten

April 2017

Wirtschaftsrecht

Sofortige Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei Abberufung eines GmbH-Geschäftsführers

Das Oberlandesgericht Karlsruhe hat eine Koppelungsvereinbarung in einem vorformulierten Geschäftsführer-anstellungsvertrag mit einer GmbH, die die sofortige Beendigung des Arbeitsvertrags mit Zugang der Bekanntgabe des Abberufungsbeschlusses vorsieht, für unwirksam erklärt. Die Vertragsklausel verstößt gegen die Vorschriften der gesetzlichen Mindestkündigungsfrist.

Bei einem eindeutigen Wortlaut kann die Vereinbarung auch nicht dahingehend ausgelegt werden, dass die Beendigung des Anstellungsvertrags nicht sofort nach Bekanntgabe des Widerrufs der Geschäftsführerbestellung, sondern erst nach Ablauf der sich aus dem Gesetz ergebenden Mindestkündigungsfrist eintritt. Die Klausel bleibt insgesamt unwirksam.

Urteil des OLG Karlsruhe vom 25.10.2016
8 U 122/15 - NZG 2017, 226

Keine Mithaftung des finanziell überforderten Ehegatten des Kreditnehmers

Wer als Angehöriger eine Bürgschaft oder eine Mithaftung für einen Bankkredit eingeht und aufgrund seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse mit der eingegangenen Verpflichtung in eklatanter Weise erkennbar überfordert ist, hat vor Gericht gute Chancen, dass die entsprechende Vereinbarung für sittenwidrig und damit unwirksam erklärt wird.

Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ist bei Vorliegen einer krassen finanziellen Überforderung des Mitverpflichteten ohne Hinzutreten weiterer Umstände von der Sittenwidrigkeit der Mithaftungserklärung auszugehen, wenn der Hauptschuldner dem Mithaftenden persönlich besonders nahesteht, wie dies im Verhältnis zwischen Ehegatten der Fall ist.

Dann kann nach der allgemeinen Lebenserfahrung davon ausgegangen werden, dass der Mithaftende die ihn vielleicht bis ans Lebensende übermäßig finanziell belastende Verpflichtung allein aus emotionaler Verbundenheit mit dem Hauptschuldner eingegangen ist und der Kreditgeber dies in sittlich anstößiger Weise ausgenutzt hat. Mit dieser Begründung wurde die Mithaftungsvereinbarung einer Bank mit einer Ehefrau mit einem Monatseinkommen von circa 1.200 Euro für einen von ihrem Ehemann aufgenommenen Kredit über circa 250.000 Euro für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf einem in seinem Alleineigentum stehenden Grundstück für sittenwidrig und damit nichtig erklärt.

Urteil des BGH vom 15.11.2016
XI ZR 32/16
DB 2017, 63

Haftung des GmbH-Geschäftsführers für unzulässiges Geschäftsmodell

Ein GmbH-Geschäftsführer haftet auch dann persönlich dafür, dass die Gesellschaft Geschäfte (hier im Rahmen eines Geschäftsmodells „Ankauf von Lebensversicherungen mit Stundungsabrede“) betreibt, für die sie nicht die erforderliche Erlaubnis der Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) besitzt, wenn diese Geschäfte nicht sein Ressort, sondern das eines Mitgeschäftsführers betreffen.

Die anderweitige Ressortverteilung entbindet einen Geschäftsführer nicht von seiner Verantwortlichkeit, das Geschäftsmodell vor dessen Aufnahme auf etwaige Erlaubnisanforderungen zu prüfen.

Urteil des OLG Frankfurt vom 16.10.2016
10 U 64/16
ZIP 2017, 179

Onlinerecht

Datenschützer beanstanden „fahrerbewertung.de“

Der Betreiber des Internetportals „fahrerbewertung.de“ muss auf Anweisung des zuständigen Datenschutzbeauftragten verschiedene Auflagen erfüllen, um den Datenschutz der betroffenen Autofahrer zu gewährleisten. Auf der Internetseite können Nutzer das Fahrverhalten anderer Personen unter Angabe eines Kfz-Kennzeichens nach einem Ampelschema (rot = negativ, gelb = neutral, grün = positiv) bewerten. Der Betreiber sieht darin einen Beitrag zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr. Datenschützer beanstanden demgegenüber die Prangerwirkung der veröffentlichten Bewertungen.

Der Datenschutzbeauftragte vertrat bei seiner Anordnung die Auffassung, dass das vornehmliche Ziel der Sicherheitserhöhung auch dadurch erreicht wird, dass das Auto-Kennzeichen des bewerteten Fahrers nur an den Fahrzeughalter weitergeleitet wird und nicht allgemein aufrufbar ist. Einer Veröffentlichung des jeweiligen Kennzeichens bedarf es hierzu nicht. Das Verwaltungsgericht Köln hat den Behördenbescheid nun als rechtmäßig bestätigt. Gegen das Urteil kann Berufung beim Oberverwaltungsgericht Münster eingelegt werden.

Urteil des VG Köln vom 16.02.2017
13 K 6093/15
Pressemitteilung des VG Köln

Auslegung einer automatischen E-Mail: Auftragsbestätigung oder Empfangsbestätigung?

Bedient sich ein Unternehmer zum Zwecke des Abschlusses eines Vertrags über die Lieferung von Waren oder über die Erbringung von Dienstleistungen der Telemedien (Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr), hat er dem Kunden gemäß § 312i Abs. 1 Nr. 3 BGB den Zugang von

dessen Bestellung unverzüglich auf elektronischem Wege zu bestätigen.

Eine mit „Auftragsbestätigung“ überschriebene automatische E-Mail mit dem Inhalt „Vielen Dank für Ihren Auftrag. Wir werden Ihre Bestellung umgehend bearbeiten.“ ist in der Regel dahingehend auszulegen, dass damit zugleich eine auf die Vertragsannahme gerichtete Willenserklärung abgegeben wird. Eine solche Erklärung ist nicht als bloße Empfangsbestätigung eines Angebots des Kunden zum Vertragsschluss anzusehen.

Urteil des OLG Düsseldorf vom 19.05.2016
I-16 U 72/15
K&R 2016, 621

Unzulässiger Preisnachlass bei Nutzung einer bestimmten Kreditkarte

Erhebt der Betreiber eines Internetportals für Flugreisen eine sogenannte Servicepauschale, die Kunden nur bei Bezahlung einer bestimmten Kreditkarte (hier American Express) nicht entrichten müssen, darf hierauf nicht erst bei der Auswahl des Zahlungsmittels hingewiesen werden. Vielmehr muss bereits vor Beginn des Buchungsvorgangs auf die Voraussetzung für die Erhebung der Servicepauschale hingewiesen und diese in den Gesamtpreis einbezogen werden. Für Kunden, die das privilegierte Zahlungsmittel nicht nutzen, ist ansonsten ein effektiver Preisvergleich nicht möglich, wenn der angezeigte Endpreis die von ihnen zu entrichtende Servicepauschale nicht enthält. Ein solches Angebot ist daher wettbewerbswidrig.

Urteil des BGH vom 29.09.2016
I ZR 160/15 - WRP 2017, 298

Baurecht

Nichteinzahlung des angeforderten Auslagenvorschusses im selbstständigen Beweisverfahren

Insbesondere in Bausachen werden vor allem zur Feststellung von Baumängeln häufig selbstständige Beweisverfahren durchgeführt. Vor der Einleitung eines solchen Verfahrens sollte sich der Antragsteller jedoch darüber im Klaren sein, ob er einen vom Gericht vor Beauftragung eines Sachverständigen angeforderten Auslagenvorschuss bezahlen kann.

Denn grundsätzlich hat der Antragsteller die Kosten des selbstständigen Beweisverfahrens zu tragen, wenn er den angeforderten Auslagenvorschuss, von dessen Einzahlung das Gericht die Beweiserhebung abhängig gemacht hat, trotz Erinnerung seitens des Gerichts nicht einzahlt und eine Beweiserhebung deshalb unterbleibt. Er muss dann die angefallenen Gerichtskosten und Anwaltsgebühren des Verfahrensgegners übernehmen.

Urteil des BGH vom 14.12.2016
VII ZB 29/16
BauR 2017, 591

Konkludente Abnahme darf nicht zwingend an Ingebrauchnahme geknüpft werden

In einem notariellen Kaufvertrag über zwei vom Verkäufer noch auszubauende Wohnungseinheiten war unter dem Vertragspunkt „Abnahme“ bestimmt, dass eine Abnahme u.a. dann vorliegt, wenn der Käufer „den Vertragsgegenstand - mit oder ohne Einverständnis des Verkäufers - in Gebrauch nimmt“.

Das Oberlandesgericht Koblenz erklärte die Vertragsklausel, mit der eine konkludente Abnahme unweigerlich an die tatsächliche Ingebrauchnahme des Vertragsgegenstands geknüpft wird, wegen unangemessener Benachteiligung des Käufers für unwirksam. Eine solche Abnahme durch Ingebrauchnahme muss vielmehr dann ausgeschlossen sein, wenn der Käufer durch das Erheben von Beanstandungen erkennen lässt, dass er das Werk nicht als vertragsgemäß gelten lässt.

Urteil des OLG Koblenz vom 19.10.2016
5 U 458/16
VersR 2017, 299

Arbeitsrecht

Heimarbeitverhältnis eines im Homeoffice tätigen Programmierers

Auch qualifizierte Angestelltentätigkeiten, wie beispielsweise das Programmieren von EDV-Programmen, können Heimarbeit i.S.v. § 2 Abs. 1 Satz 1 HAG (Heimarbeitengesetz) sein, wenn sie unter den Bedingungen der Heimarbeit ausgeführt werden. Heimarbeit ist - so das Bundesarbeitsgericht - nicht auf gewerbliche oder mit diesen vergleichbare Tätigkeiten beschränkt.

Die Entscheidung hat praktische Bedeutung hinsichtlich der Abgrenzung zwischen der Tätigkeit als freier Mitarbeiter und einem tatsächlich abhängig Beschäftigten.

Urteil des BAG vom 14.06.2016
9 AZR 305/15
NJW 2017, 426

Anrechnung einer Anwesenheitsprämie auf gesetzlichen Mindestlohn

Ein Arbeitgeber zahlte an seine Mitarbeiter eine sogenannte Anwesenheitsprämie, die in voller Höhe fällig wurde, wenn der Arbeitnehmer jeden Arbeitstag anwesend war. Mit der Einführung des einheitlichen gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2015 verlangte eine Arbeitnehmerin eine entsprechende Erhöhung ihres Stundenlohns. Der Arbeitgeber vertrat demgegenüber die Auffassung, der Mindestlohn sei unter Einberechnung der Anwesenheitsprämie erreicht.

Das Landesarbeitsgericht Bremen hat nun entschieden, dass die Anwesenheitsprämie auf den gesetzlichen Mindestlohn angerechnet werden kann. Dies wurde damit begründet, dass die Anwesenheitsprämie nicht losgelöst von der Erbringung der vertraglich geschuldeten Arbeits-

leistung erzielt werden kann. Es besteht daher eine funktionale Gleichwertigkeit mit der eigentlichen Entlohnung der Arbeitsleistung.

Urteil des LAG Bremen vom 10.08.2016
3 Sa 8/16 - ArbRB 2016, 361

Voreilige Änderung des Jobstatus bei „XING“

Ändert ein Mitarbeiter einer Steuerberatungskanzlei kurz vor Ende des Arbeitsverhältnisses seinen Jobstatus im Onlinenetzwerk „XING“ auf „Freiberufler“, rechtfertigt dies ohne Hinzutreten weiterer Umstände keine fristlose Kündigung. Allein die Statusänderung ist kein Beleg für eine unerlaubte Konkurrenztaetigkeit des Mitarbeiters.

Urteil des LAG Köln vom 07.02.2017
12 Sa 745/16 - Wirtschaftswoche Heft 8/2017, Seite 79

Selbstbeschreibung als „junges dynamisches Unternehmen“ in Stellenanzeige

Die Selbstbeschreibung eines Unternehmens als „junges dynamisches Unternehmen“ stellt nach Auffassung des Landesarbeitsgerichts Kiel für sich gesehen kein Indiz für eine Altersdiskriminierung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) dar. Einem abgelehnten „älteren“ Bewerber stehen daher keine Entschädigungsansprüche zu, wenn er keine weiteren Anknüpfungspunkte für eine Altersdiskriminierung nachweisen kann.

Urteil des LAG Kiel vom 04.05.2016
6 Sa 419/15 - AA 2016, 162

Insolvenzrecht

Schutz der Ansprüche aus betrieblicher Altersversorgung bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers

Zahlt ein Arbeitgeber fällige Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung, die er als Teil des Arbeitsentgelts der Pensionskasse schuldet, infolge seiner Zahlungsunfähigkeit nicht mehr aus, so kann der Arbeitnehmer auch nach der Insolvenzsicherungsrichtlinie 2008/94/EG im Insolvenzverfahren nicht die Aussonderung der unbezahlten Beträge verlangen.

Eine Ausnahme soll laut Europäischem Gerichtshof nur dann bestehen, wenn die Leistung der betrieblichen Altersversorgung infolge der Insolvenz des Arbeitgebers eine Quote von 50 Prozent der ansonsten bestehenden Anwartschaften unterschreitet und dies für den Arbeitnehmer eine unverhältnismäßige Härte darstellen würde. In diesem Fall sind die Arbeitnehmeransprüche etwa durch den Pensionssicherungsverein zu schützen (analog § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 i.V.m. Satz 1 BetrAVG).

Urteil des EuGH vom 24.11.2016
C-454/15 - ZIP 2017, 98

BGH zum Verjährungsbeginn für Insolvenzanfechtung

Verlangt ein Insolvenzverwalter nach erfolgter Anfechtung gemäß den Vorschriften der Insolvenzordnung eine frühere Zahlung eines Gläubigers an den Insolvenzschuldner zurück, unterliegt der Rückforderungsanspruch der regelmäßigen Verjährungsfrist von drei Jahren, die mit dem Ende des Jahres beginnt, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste (§ 199 BGB).

Zumindest in einem umfangreichen Insolvenzverfahren ist laut Bundesgerichtshof die Unkenntnis eines Insolvenzverwalters von einem Anfechtungsanspruch nicht allein deswegen grob fahrlässig, weil der Verwalter Zugriff auf die Buchhaltung des Schuldners hatte.

Urteil des BGH vom 15.12.2016
IX ZR 224/15
ZIP 2017, 139

Wettbewerbsrecht

EuGH beanstandet Preisvergleich unter verschiedenartigen Supermärkten

Eine Werbung, die Preise zwischen Geschäften unterschiedlicher Art und Größe vergleicht, kann nach Auffassung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) unzulässig sein, wenn die Verbraucher nicht deutlich auf den unterschiedlichen Zuschnitt, insbesondere die jeweilige Größe der anbietenden Geschäfte hingewiesen werden. Im Fall eines französischen Unternehmens wurde beanstandet, dass die Preise von Märkten großer Handelsgruppen (Intermarché-Geschäfte) ohne hinreichenden Hinweis auch mit kleineren Supermärkten verglichen wurden.

Urteil des EuGH vom 08.02.2017
C-562/15 - GRUR 2017, 280

Verpflichtung zum Rückruf bereits an Dritte ausgelieferter Ware nach Unterlassungsurteil

Wurde einem Unternehmen gerichtlich untersagt, bestimmte Waren zu bewerben und zu vertreiben, kann dies auch die Verpflichtung umfassen, dass der Unterlassungsschuldner bereits an Dritte ausgelieferte Ware zurückrufen muss.

Der Bundesgerichtshof begründet dies damit, dass die Verpflichtung zur Unterlassung einer Handlung, durch die ein fortdauernder Störungszustand geschaffen wurde, in der Regel dahingehend auszulegen ist, dass sie nicht nur die Unterlassung derartiger Handlungen, sondern auch

die Vornahme möglicher und zumutbarer Handlungen zur Beseitigung des Störungszustands umfasst. Eine Unterlassungsverpflichtung erschöpft sich demnach nicht im bloßen Nichtstun, sondern umfasst die Vornahme von Handlungen zur Beseitigung eines zuvor geschaffenen Störungszustands, wenn allein dadurch dem Unterlassungsgebot entsprochen werden kann.

Beschluss des BGH vom 29.09.2016
I ZB 34/15 - WRP 2017, 305

Problematische Werbeanrufe bei mehreren Anschlussinhabern

Wie ist zu verfahren, wenn mehrere Personen Inhaber eines Telefonanschlusses sind und nur einer von ihnen wirksam in Telefonwerbung eingewilligt hat? Mit dieser Frage hatte sich das Landgericht Karlsruhe zu befassen. Hat nur einer von mehreren Mitanschlussinhabern in die Telefonwerbung wirksam eingewilligt, verstößt der werbende Anrufer nicht schon durch den Anruf an sich gegen das Verbot unzumutbarer Belästigung im Sinne des § 7 Abs. 2 Nr. 2 UWG, sondern erst dann, wenn er zu Beginn des Gesprächs nicht sofort klarstellt, dass er nur mit der Person sprechen möchte, die in den Anruf eingewilligt hat.

Urteil des LG Karlsruhe vom 17.11.2016
15 O 75/16 KfH - SB 2017, 42

Mietrecht

Gewerbemietvertrag: Doppelte Schriftformklausel schließt mündliche Änderungen nicht aus

Der Bundesgerichtshof hat die insbesondere bei befristeten Gewerbemietverträgen umstrittene Rechtsfrage der Wirkung sogenannter doppelter Schriftformklauseln entschieden.

Eine solche in einem Mietvertrag über Gewerberäume enthaltene Vertragsklausel, die für die Aufhebung der vereinbarten Schriftform ausdrücklich ebenfalls das Schriftformerfordernis vorsieht, kann im Falle ihrer Vereinbarung in einem formularmäßigen Gewerbemietvertrag wegen des Vorrangs der Individualvereinbarung nach § 305b BGB

eine mündliche oder auch konkludente Änderung der Vertragsabreden nicht ausschließen.

Somit führt nicht jede mündliche Nebenabrede dazu, dass die für langfristige Mietverträge zwingend vorgeschriebene Schriftform beseitigt und das befristete Mietverhältnis folglich in ein unbefristetes Mietverhältnis mit der Möglichkeit der ordentlichen Kündigung umgewandelt wird.

Urteil des BGH vom 25.01.2017
XII ZR 69/16 - BB 2017, 462

Anlegerrecht

Schadensersatz mindert nicht Veräußerungsverluste bei Aktien

Musste ein Steuerpflichtiger infolge eines Kurseinbruchs hohe Aktienverluste hinnehmen, die das Finanzamt antragsgemäß bestandskräftig steuerlich berücksichtigt hat, ist nach einem Urteil des Bundesfinanzhofs steuerrechtlich keine nachträgliche Minderung der Verluste möglich, wenn der Kapitalanleger in einem späteren Zivilprozess

aufgrund der Kursverluste Schadensersatzansprüche gegen eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wegen fehlerhaft erstellter Bestätigungsvermerke erstreitet.

Urteil des BFH vom 04.10.2016
IX R 8/15 - DStR 2017, 244